

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1600
erstellt am: 27.02.2015

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/1 S-J

Bericht über die Entwicklungen im Bereich "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Auf Anregung des JHA-Vorsitzenden, Herrn Stefan Ringer, anlässlich der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2014 berichtet die Verwaltung des Jugendamtes im Folgenden über die Entwicklungen im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF).

1. Entwicklung der Fallzahlen in der jüngsten Vergangenheit

Zum 10.01.2015 wurden 6 UmF von Frankfurt und 5 UmF von Gießen zugewiesen. Diese 11 UmF müssen aktuell noch im Kreis Bergstraße untergebracht werden und die Vormundschaften für das Jugendamt des Kreises Bergstraße bestellt werden. Es handelt sich um 11 männliche Personen, 1 Person aus Afghanistan, 8 Personen aus Eritrea, 2 Personen aus Somalia.

Im Jahr 2014 sind 33 UmF zugewiesen und im Kreis Bergstraße aufgenommen worden. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der aktuell bei uns untergebrachten UmF auf 64, davon sind 50 männlich und 14 weiblich.

Aufschlüsselung nach Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Afghanistan	23
Dem. Rep. Kongo	2
Kamerun	1
Eritrea	19
Äthiopien	2
Guinea	1

Indien	1
Iran	1
Pakistan	1
Somalia	11
Syrien	1
Uganda	1
insgesamt	64

2. Mit welchen Zahlen ist in nächster Zukunft zu rechnen (Differenzierung nach Herkunft, Geschlecht, Alter, möglicherweise Problemanzeigen)?

Es wird im Jahr 2015 aktuell von einer halbjährlichen Quotenberechnung auf eine vierteljährliche Berechnung umgestellt. Laut Aussage von Herrn Fedrich, Clearingstelle Gießen, wurden die Quoten für die Zuweisungen für das 1. Quartal auf der Grundlage der Prognose von 400 unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge (UmF) berechnet. Rein rechnerisch ergibt sich für den Kreis Bergstraße für das I. Quartal 2015 ein Aufnahmesoll von 32 UmF.

Daneben besteht entsprechend der Planungen der Zuweisungsbehörden noch ein Aufnahmesoll von 21 aus dem Jahr 2014.

Aktuell konnte durch Intervention der Jugendamtes erreicht werden, dass bis Ende April 2015 „nur“ 15 UmF durch den Kreis aufzunehmen sind. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die dem Kreis zugewiesenen, teilweise traumatisierten jungen Menschen gefahrungsfrei untergebracht und ordentlich durch die Jugendhilfeträger betreut und begleitet werden können. Sie sollen möglichst nicht in Pensionen, wie andernorts teilweise schon praktiziert, aufgenommen werden, in denen sie sich nachts und bei in dieser Zeit auftretenden Krisen selbst überlassen wären bzw. sich erst melden müssten, um Unterstützung zu erhalten.

Für die nächsten 2 Jahre wird nicht von rückläufigen Zahlen ausgegangen.

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte, dass sich die Differenzierungen nach Alter, Herkunft und Geschlecht gravierend ändern.

3. In welchen Formen wird dieser Personenkreis in Bezug auf Wohnen (auch regionale Verteilung), Beschulung, Integration betreut?

Die UmF sind und werden alle stationär untergebracht.

Aufschlüsselung der UmF nach Leistungserbringern:

Name des Jugendhilfeanbieters	Anzahl
Arbeitskreis, Mädchenwohngruppe	2
Gemeinnützige Gesellschaft, GGS Bergstraße	16
Jugendhaus Malchen mbH, GGS	1
Pädagogische Hilfe, die Orbishöhe gGmbH	36
Purzel gGmbH, pädagogisches Verbundsystem	7
Soziale Dienste gGmbH, AWO Bergstraße	1
Wohngruppe Schönberg, Verein für Kinderhauserziehung	1
Insgesamt	64

4. Wie sehen hier die Planungen aus?

Bereits seit längerem finden Gespräche mit potentiellen Leistungserbringern/Einrichtungsträgern statt. Mit einem Träger sind die Verhandlungen inzwischen soweit gediehen, dass in Heppenheim ca. 12 vollstationäre Plätze voraussichtlich ab April 2015 zur Verfügung stehen. Die Kapazitäten dort könnten bei Bedarf für diese Zielgruppe zeitweise noch erweitert werden.

Die aktuell noch in Kröckelbach untergebrachten UmF wechseln in die Wohngruppe des bisherigen Leistungserbringers, dem Verein für Kinderhauserziehung, nach Bensheim-Schönberg.

5. Was kostet das, wer bezahlt das?

2014	Aufwand	Ertrag* *Kostenerstattung durch überörtlichen Träger
UmF	2.101.601,79 €	1.670.194,66 €
Junge Volljährige	547.437,16 €	484.636,40 €
	2.649.038,95 €	2.154.831,06 €

Ohne Personalkosten des Jugendamtes*

Die Differenz von rund 500.000,- Euro ergibt sich aus noch nicht geleisteten Erstattungen.

*Personalkosten werden für den Allgemeinen Sozialen Dienst und für die Amtsvormünder nur mit einem Bruchteil des dafür einzusetzenden Personals übernommen. Für die ebenfalls stark beteiligte Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Heimaufsichten berücksichtigt das Land bisher keinerlei Personalkostenerstattungen.

Es ist hierzu ein Positionspapier durch einen der Landesarbeitskreise (=Fachlicher Zusammenschluss von Vertretern der hessischen Jugendämter) erarbeitet worden, wonach eine kostendeckende Bezahlung der Personalkosten gefordert wird. Dieses Positionspapier wurde mit Schreiben vom 19.01.2015 durch den Hessischen Städtetag und den Hessischen Landkreistag dem Hessischen Minister für Soziales und Integration, Herrn Staatsminister Stefan Grüttner, übersandt. Auf der Grundlage dieses Positionspapieres möchten der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag mit dem Ministerium offen und frei von gegenseitigen Vorwürfen in den Dialog treten.

Im Positionspapier wird folgende Abrechnung der Personalkosten und Überarbeitung des bestehenden Erlasses vom 24.03.1997 in der Fassung von 2008 (StAnz. 2008 Nr. 32 S. 2066 ff) angeregt:

Art der Leistung	Stellenanteile für 10 UmF	Stand nach Erlass 20.06.2008	Tatsächlich bewilligt 2014
ASD: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (ggfs. i.V.m. § 41) und Betreutes Wohnen gemäß § 34 SGB VIII (ggfs. i.V.m. § 41) bzw. Hilfe gemäß § 30 SGB VIII	0,25 VZÄ (entspricht 1:40)	10 bis 25 Minderjährige = 0,25 Stellenanteile 26 bis 50 Minderjährige = 0,5 Stellenanteile 51 bis 75 Minderjährige = 0,75 Stellenanteile	Bewilligt für den Kreis Bergstraße: 0,75 Stellenanteile E9 des TVöD (gemeldete Zahl 45)
ASD: Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und Clearingverfahren	0,25 VZÄ (entspricht 1:40)	75 bis 100 Minderjährige = 1,0 Stellenanteile	

Gesetzliche Vertretung/Vormundschaft (gesetzlich dürfen pro VZÄ Vormund nur max. 50 Vormundschaften ausgeübt)	0,25 VZÄ (entspricht 1:40)	10 bis 25 Minderjährige = 0,25 Stellenanteile 26 bis 50 Minderjährige = 0,5 Stellenanteile 51 bis 75 Minderjährige = 0,75 Stellenanteile 75 bis 100 Minderjährige = 1,0 Stellenanteile	Bewilligt für den Kreis Bergstraße: 0,50 Stellenanteile E 10 des TVöD (gemeldete Zahl 29)
Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,20 VZÄ (entspricht 1:50)	Keine Erstattung durch das Land	
Heimaufsicht	0,20 VZÄ (entspricht 1:50)	Keine Erstattung durch das Land	

6. Folgerungen aus Ziff. 5

Während die Transferleistungen meist erheblich zeitverzögert aber vollständig den Kreisen und Kommunen erstattet werden, ist dies wie dargestellt bei den Personalaufwendungen für diesen Personenkreis nicht der Fall.

Lediglich einmal jährlich, im Januar, können die Zahlen dem Land gemeldet werden. Wenn sich unterjährig Fallzahlenveränderungen ergeben, kann die Personalkostenerstattung erst wieder ab dem darauf folgenden Jahr angepasst werden.

Entsprechend dem Konnexitätsprinzip ist es daher Ziel, eine Verbesserung der Personalkostenerstattung zu erreichen. Dies kann bspw. erfolgen durch

- unterjährige Anpassungen der Erstattungen entsprechend der jetzt vierteljährlichen Quotenberechnung
- die künftige Berücksichtigung der Personalkosten als Erstattungsleistung auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Heimaufsicht.

7. Gibt es besondere Programme für diesen Personenkreis oder sind sie von Kreis, Land oder Helferkreisen geplant?

In der Pressekonferenz im Nachgang zur 2. Erweiterten Asylkonferenz am 18.02.2015 äußerte der Hessische Sozial- und Integrationsminister Stefan Grüttner, dass ihm die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein wichtiges Anliegen seien. Grüttner fordert die Kommunen auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen und hier die erforderlichen Plätze zur Versorgung in der Jugendhilfe zu schaffen.

Der vorgestellte Maßnahmenkatalog beinhaltet Folgendes auch in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Schul- und Berufsbildung für junge Flüchtlinge und Zuwanderer: Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf (Integration und Abschluss)

- Gemeinsam mit dem HKM entwickelt das HMSI ein Konzept für die Integration junger Flüchtlinge und Zuwanderer, die zum Zeitpunkt der Einreise älter als 16 Jahre sind und somit nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Diese Jugendlichen bilden eine besondere Risikogruppe, da das Zeitfenster für eine Überleitung in eine qualifizierte Schul- oder auch Berufsausbildung ausgesprochen klein ist. Die Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe müssen deshalb ganz gezielt an der Kompensation des Hauptdefizits der fehlenden Deutschkenntnisse in Kombination mit einer sozialpädagogisch orientierten Netzwerkarbeit ansetzen, damit der Übergang von Schule in den Beruf optimiert werden kann.

- Entsprechend wird es künftig auch für diese Jugendlichen eine passgenaue sprachliche Intensivförderung geben, wie sie bereits denjenigen jungen Flüchtlingen und Zuwanderern bereit gestellt wird, die noch vollzeitschulpflichtig sind und somit in den Intensivklassen der allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Hervorgehobenes Ziel ist es, in den allgemeinbildenden Schulen, schnellstmöglich die für den weiteren Werdegang notwendige Kompetenz in der deutschen Sprache zu erlangen.
- Der von HKM bereit gestellte unterrichtliche Teil des Angebotes für diese Zielgruppe wird durch ein systemisch ausgerichtetes sozialpädagogisches Angebot des HMSI unterstützt. Hierin werden standortbezogen (an ausgewählten Berufsschulen) die sozialpädagogischen Maßnahmen wie auch die Aufgabe der Koordination der Netzwerkarbeit gefördert.

Hilfen für Oberbürgermeister und Landräte unter dem Schutzschirm

Das HMdF hat im Einvernehmen mit dem HMdluS einen Vorschlag erarbeitet, wie künftig mit Abweichungen von den Konsolidierungspfaden durch ansteigende Asylbewerberzahlen und/oder höhere Standards bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen umgegangen werden soll. Danach sollen diese Abweichungen künftig einer Genehmigung der Haushalte nicht entgegenstehen.

Unterbringungsmöglichkeiten

Um sich unbürokratisch untereinander zu unterstützen, prüft das Hessische Immobilienmanagement gemeinsam mit dem HMSI/ der Erstaufnahmeeinrichtung leerstehende Liegenschaften des Landes auf ihre Eignung zur Unterbringung von Flüchtlingen und reicht die Informationen auf geeignetem Weg an Land, Kreise und Kommune weiter. Dabei werden freie Unterbringungsmöglichkeiten, die das Immobilienmanagement des Bundes (wegen Bundeswehrcasernen) mitgeteilt hat, sowie auch Unterbringungsmöglichkeiten von anderen Institutionen wie Kirchen, Gewerkschaften u.ä. mit einbezogen.

Engagement auf Bundesebene

Der Bund hat eine Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um 350 Personen für das Jahr 2015 und damit einhergehend eine Verfahrensbeschleunigung bei der Bearbeitung von Asylanträgen beim BAMF zugesagt.

Anlagen: ./.